

# Übers Abtreten

Autor(en): **Sautter, Erwin A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 15

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-605022>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Übers Abtreten

Wenigen wird's in der Wiege gesungen, wie sie einmal von dieser Erde abtreten werden. Und nicht allen ist es vergönnt, auch die Fäden für die letzte Show zu ziehen. Andere erkennen die richtigen Proportionen frühzeitig und belassen es bei einigen Zeilen des Abschieds – und warum auch nicht mit den besten Wünschen für die noch das Dasein geniesenden Erdenbürger? – Gedanken übers Abtreten macht sich der Beobachter vielleicht dann, wenn einer mehrseitig dahingeht und ein anderer jegliches Aufsehen sich verbat, ehe er das Zeitliche segnete – anderen widmet nur der Staat die letzten vier oder fünf Zeilen. Für die Ämter ist nur mein Zivilstand und das Alter offensichtlich von Bedeutung; besonders das Alter, das wird in Jahren, Monaten und Tagen aufgerechnet.

Wer's nicht mit den Religionen hatte und an seinen eigenen Gott glaubte – wo der nun immer wohnen mochte –, wird noch einfacher entlassen. Abdankungshalle oder Kirche bleiben unbenutzt. Beispiele übers Abtreten in Stille

oder mit Pomp und Gloria liefert der Alltag. Da starb im hohen Alter der Gründer eines in der ganzen Schweiz bekannten Unternehmens «in aller Stille», und die Bestattung fand auf ausdrücklichen Wunsch des Pioniers im engsten Familienkreise statt.

Ein anderer Zeitgenosse legte zum Abschied ein Dutzend Visitenkarten in Form von Todesanzeigen und Avis mortuaires vor, die drei Zeitungssseiten füllten, und bat zur Trauerfeier ins Münster. Statt Blumen zu spenden, solle man Stiftungen, Aktionen und Ligen unterstützen, denen der Verstorbene auf die Beine half oder nahestand. Die Ausserordentlichkeit wurde da gefeiert mit einer Art unbekümmerter Breitseite auf die Ordentlichkeit dieser kleinen Schweiz. Dabei wollte eigentlich niemand diesen Anschein erwecken. Ausserordentlich wäre es doch, in aller Zurückgezogenheit in jene andere Welt hinüberzuwechseln. Mit den vier Gratiszeilen des Amtes.

Erwin A. Sautter

**Aufgeschnappt:** «Wer sich vor der Steuerbehörde selbst erniedrigt, wird erhöht werden!»

## WELEDA Frühjahrskur



Weleda Qualität – im Einklang mit Mensch und Natur

Fördert die Ausscheidung, entschlackt den Organismus

oder  
Birkenherb  
ohne Zucker

Erhältlich im Fachgeschäft

## Leserbriefe

Diskretionspflicht missachtet

In seinem Buch «Kupferstunde» hat Dres Balmer über seine Tätigkeit als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in El Salvador berichtet. Er schildert Land und Menschen, aber auch Folter und Tötung und seinen inneren Konflikt, der durch die Pflicht zu Neutralität und Verschwiegenheit und den damit vereinbaren Drang entstanden ist, das erlebte Unrecht publik zu machen.

Weil Balmer seinen Bericht gegen den Willen des IKRK veröffentlicht und die vertraglich übernommene Diskretionspflicht missachtet hatte, unternahm das Komitee Schritte, um die Verbreitung des Buches zu verhindern. Darf dem IKRK deshalb vorgeworfen werden, wie dies Ernst P. Gerber tut (Nebenspalter Nr. 13), es mute seinen Delegierten «gedankliche Sterilität» zu und versetze sie in die Rolle von «humanitären Automaten», «plombierten Funktionären» und «Robotern»?

Das IKRK erhält Zutritt zu Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und politischen Häftlingen unter der Voraussetzung, dass die gemachten Beobachtungen und Beanstandungen vertraulich behandelt werden. Auf der Grundlage der Vertraulichkeit bestehen die grössten Chancen, eine Verbesserung der Haftbedingungen zu erreichen. Der Schritt in die Öffentlichkeit ist eine äusserste Massnahme, die nur das IKRK selber, nicht der einzelne Delegierte ergreifen kann. Im Konflikt zwischen Iran und Irak hat sich das IKRK zu dieser Massnahme entschlossen.

Wer als Delegierter des IKRK tätig sein will, muss eine strikte Diskretionspflicht übernehmen, die einem Berufsgeheimnis vergleichbar ist. Wenn dadurch die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt wird, geschieht es im Interesse von Gefangenen und leidenden Menschen. Wer seine Aufgabe darin sieht, Unrecht publik zu machen oder ein politisches System anzuprangern, muss diese Aufgabe ausserhalb des Roten Kreuzes erfüllen.

Hans Haug, Bern  
Mitglied des IKRK

Ernst P. Gerber und das Rote Kreuz

In seinem Artikel (Nebenspalter Nr. 13) bringt Ernst P. Gerber viel Verständnis auf für Dres Balmer, der in seinem Buch «Kupferstunde» über Erlebnisse als Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) berichtet. Schliesslich sei Balmer kein «plombierter Funktionär, humanitärer Automat, Roboter». Glaubte Gerber etwa, all die Delegierten, die nicht mit einem Buch an die Öffentlichkeit treten, machen sich keine Gedanken? Ist es für einen Zeitungsschreiber so schwierig, sich vorzustellen, dass man sehr wohl denken, fühlen, sich engagieren kann, ohne dies gleich in Druckerschwärze umzusetzen?

Es gehört zu den Grundprinzipien des IKRK, dass es den (meist in einem Konflikt stehenden) Ländern, in denen es arbeitet, Verschwiegenheit gegen aussen garantiert. Diese Praxis hat sich in ungezählten Konflikten bewährt. Auf diese Weise war es dem IKRK möglich, Hunderttausende von Kriegsgefangenen, von Kriegsoptern zu besuchen, ihnen zu helfen, sie mit ihren Familien zusammenzuführen.

Aus diesem Grund haben wir alle, die wir als IKRK-Delegierte irgendwo in der Welt unsere schwierige, körperlich und seelisch belastende und oft gefährliche Mission erfüllt haben, mit unserem Arbeitsvertrag eine Diskretionsverpflichtung, die uns bindet, unterschrieben. Auch Dres Balmer hat diese Verpflichtung unterschrieben, auch er hat sein Wort gegeben. Er hat frei entschieden zwischen seinem Beruf als Schriftsteller und seiner Berufung als IKRK-Delegierter, der auf das Schreiben für die Öffentlichkeit verzichtet. Und er hat sein Wort, seinen Vertrag gebrochen. Dies ist, als ob ein Arzt, ein Geistlicher seine moralische und juristische Verpflichtung zur Verschwiegenheit brechen würde.

Wenn das IKRK glaubwürdig bleiben will, heute und in Zukunft, so muss es derartige Verstösse gegen Recht und – was schwerer wiegt – gegen moralische Verpflichtungen ahnden. Im Interesse der Opfer, für die es sich weltweit einsetzt, wie auch im Interesse der Sicherheit seiner Delegierten, die allzu oft brutaler Gewalt ausgesetzt sind.

Christoph Bürgi, Belp  
ehemaliger Delegierter des IKRK

**Rasch einschlafen,  
ruhig durchschlafen**  
... und erfrischt erwachen



Zeller Herz- und Nerven-Dragees sorgen dafür. Diese schonende Schlafhilfe enthält rein pflanzliche Wirkstoffe und ist bestens verträglich. In Apotheken und Drogerien ab Fr. 5.70.

**Zeller Herz- und Nerven-Dragees.**

Die schonende Schlafhilfe.



MAX ZELLER  
SÖHNE AG  
ROMANSHORN